

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2013 - 2016

EINLADUNG

zur

27. Sitzung des Grossen Landrates

auf

Donnerstag, 25. August 2016, 14.00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 27. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Juli 2016 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratssaal in der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf.

2. Eisbahnprojekt "Davoser Eistraum", Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Beilage Nr. 254: Antrag des Kleinen Landrates vom 02.08.2016

<u>Auflageakten:</u> – Studie HTW

Beschluss der Sportkommission

Energiedatenblatt

3. Postulat Christian Stricker "Gemeinde Davos erklärt Gebäudestandard innerhalb Energiestadt-Label für verbindlich", Frage der Überweisung

Beilage Nr. 255: Antrag des Kleinen Landrates vom 19.07.2016

Beilage Nr. 256: Postulat Christian Stricker "Gemeinde Davos erklärt Gebäudestandard

innerhalb Energiestadt-Label für verbindlich" vom 27.10.2015

Auflageakten: - Energie Schweiz für Gemeinden, Gebäudestandard 2015 für öffentli-

che Bauten

- Verein Minergie, Reglement zur Nutzung des Produktes Minergie-P

der Qualitätsmarke Minergie

4. Interpellation Christian Stricker betreffend Möglichkeiten für Kunststoffrecycling in Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Beilage Nr. 257: Antrag des Kleinen Landrates vom 02.08.2016

Beilage Nr. 258: Interpellation Christian Stricker vom 15.03.2016

5. Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Beilage Nr. 259: Antrag des Kleinen Landrates vom 02.08.2016

Beilage Nr. 260: SAMD, Gesuch zur Erhöhung des Beitrages an die SAMD vom

24.06.2016

 SAMD, Auflageakten zum Gesuch zur Erhöhung des Beitrages an die <u>Auflageakten:</u>

SAMD vom 02.06.2016

 Regierung des Kantons Graubünden, Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden, Botschaft an den Grossen Rat vom 01.07.2014

- Regierung des Kantons Graubünden, Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden, Botschaft an den Grossen Rat vom 18.12.2007
- Regierung des Kantons Graubünden, Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017-2020, Botschaft an den Grossen Rat vom 27.10.2015
- Gemeinde Davos, Bericht "Bauliche Erweiterung der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos / Beitragsgesuch", Botschaft an die Davoser Stimmberechtigten vom 18.08.1988

Persönliche Vorstösse 6.

7. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grossem und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Freundliche Grüsse

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident

J. Dhen much

Jörg Oberrauch

Davos, 3. August 2016

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach 7270 Davos Platz 1 Telefon +41 81 414 30 10 Fax +41 81 414 30 49 kanzlei@davos.gr.ch www.gemeindedavos.ch GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 02.08.2016 Mitgeteilt am 05.08.2016 Protokoll-Nr. 16-499 Reg.-Nr. B2.2.2

An den Grossen Landrat

Eisbahnprojekt "Davoser Eistraum", Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

1. Die Natureisbahn

Eissport hat Tradition in Davos. 18'000 m² misst die Fläche der Natureisbahn und sie ist somit die grösste Natureisbahn Europas.

Erstmalig in Betrieb war die Natureisbahn in der Wintersaison 1894/1895. Herrlich glitzerte und glänzte die Riesenfläche seither jeden Winter.

Seit 122 Jahren prägt diese eindrückliche Eisfläche den Winter in Davos. Viele begeisterte Eisläufer durften sie nutzen, sei es um schnelle Runden zu drehen oder auch zum vergnügten Plauschen. Die Natureisbahn soll nun, wie nachfolgend begründet wird, als traditionelle Sportanlage "in Pension gehen" und einer neuen Anlage für Sport, Bewegung und Freizeitvergnügen Platz machen.

2. Der Winter wird immer kürzer

Der Winter 2015/2016 wies gerade einmal 16 Betriebstage auf. Die Gründe dafür sind ebenso auf die missliche Wetterlage wie auch die veränderten klimatischen Bedingungen zurückzuführen. Es zeigt sich aber aufgrund der langfristigen statistischen Beobachtung, dass der vergangene Winter kein Einzelfall ist, sondern dass dieser Zustand inskünftig zur Regel wird.

Im Rekordwinter 1924/1925 war der Eislauf während noch 128 Tagen möglich, während des vorletzten Winters noch 54 Tage und im letzten Winter, wie bereits festgehalten, noch während 16 Tagen.

3. Wirtschaftlichkeit

Die kurze Zeit, in welcher die Natureisbahn noch genutzt werden kann, hat, wie unschwer vorstellbar, auch Auswirkung auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Während im Winter 2005/06 noch 96 Betriebstage zu verzeichnen waren, lag die Zahl im Winter 2010/11nur noch bei 75 Betriebstagen, im folgenden Winter gar nur noch bei 62 Betriebstagen. Der wettermässig negative Winter 2015/16 wies noch ganze 16 Betriebstage auf. Die genannten 16 Tage liegen auch deutlich unter dem Zehnjahresdurchschnitt von 72 Tagen. Entsprechend veränderte sich die Zahl der Besucher. Während den letzten 10 Jahren, mit Ausnahme des letzten Winters, schwankte sie zwischen gut 12'000 und knapp 16'000 Personen jährlich.

Die Betriebskosten für die Natureisbahn haben sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre, mit Ausnahme des letzten Winters, je nach Anzahl Betriebstage und je nach Schneefall total von 150'700 bis 306'700 Franken (Nettoaufwand) oder 2'500 bis 3'700 Franken (Nettoaufwand) pro Tag bewegt.

Die Ausgaben gliederten sich hauptsächlich in Personalkosten, Eispräparation, Eisreinigung, Strom- und Wasserverbrauch sowie Schneeräumung.

Die Einnahmen wurden einerseits in der Hauptsache über die Eintrittsbillette, andererseits aber auch über den Schlittschuhverleih erzielt. Durchschnittlich mieten rund 51 % aller Gäste Schlittschuhe.

Grundsätzlich ist die Natureisbahn konfrontiert mit einer abnehmenden Nutzung, einer abnehmenden Akzeptanz, einem fehlenden Erlebnis bei den Kunden. Weniger Nutzung führt zu weniger Kostendeckung. Ebenso sinkt der Goodwill für die aufwändige Präparation und den Unterhalt.

Natureisbahn Vergleich 2005/06 – 2014/15

Aufwand in TCHF / Jahr

| | 05/06 | 06/07 | 07/08 | 08/09 | 10/11 | 11/12 | 12/13 | 13/14 | 14/15 |
|---------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Netto- | 306.7 | 236.1 | 228.6 | 241.3 | 217.8 | 234.1 | 201.3 | 215.5 | 150.7 |
| Aufwand | | | | | | | | | |
| Brutto- | 400.9 | 325.5 | 323.2 | 336.9 | 301.8 | 304.0 | 291.6 | 309.7 | 229.9 |
| Aufwand | | | | | | | | | |

Eintritte / Betriebstage

| | 05/06 | 06/07 | 07/08 | 08/09 | 10/11 | 11/12 | 12/13 | 13/14 | 14/15 |
|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Eintritte | 15'826 | 15'200 | 15'041 | 15'530 | 14'048 | 10'841 | 12'435 | 15'065 | 12'948 |
| Betriebs- | 96 | 63 | 70 | 79 | 79 | 62 | 77 | 69 | 54 |
| tage | | | | | | | | | |

Netto-Aufwand in TCHF / Tag

| | 05/06 | 06/07 | 07/08 | 08/09 | 10/11 | 11/12 | 12/13 | 13/14 | 14/15 |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Aufwand | 3.1 | 3.7 | 3.2 | 3.0 | 2.7 | 3.7 | 2.6 | 3.1 | 2.5 |
| pro Be- | | | | | | | | | |
| triebstag | | | | | | | | | |

4. Studie der HTW

Die genannten Erkenntnisse (jährlich weniger Betriebstage) haben DDO bewogen, einerseits eine Studie bei der HTW Chur in Auftrag zu geben und anderseits eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von DDO auf die Beine zu stellen. Neben Vertretern von DDO und der Gemeinde nahmen auch Privatpersonen sowie Personen, welche den Eislaufsport in Davos seit Jahren kennen, Einsitz. Zu Beginn wurden die Rahmenbedingungen definiert, weiter fand eine Gästebefragung statt, ebenso wurden örtliche Leistungsträger und Eissportexperten befragt. Aufgrund der Ergebnisse fanden zwei Workshops und eine Schlusssitzung statt.

Die Fragen reichten von der Wichtigkeit der Angebote im Sportbereich für die Winterdestination bis zur Zufriedenheit über die weiteren Angebote in Davos. Zu den Sportmöglichkeiten, zur Gastronomie, zum Nachtleben, zu Shopping, Sportevents, Kultur und Kongressen konnten total 24 Punkte vergeben werden. Interessant ist, dass die Ergebnisse der Leistungsträger mit den Ergebnissen der Gästebefragung Ähnlichkeiten aufwiesen, mit einer Ausnahme im Bereich Eisschnelllauf. Diese wurde von den Leistungsträgern mit einer höheren Relevanz bewertet und von den Gästen deutlich tiefer.

Insgesamt haben die rund 2000 Gäste, welche an der Umfrage teilgenommen haben, dem Winterangebot der Destination Davos ein gutes Ranking gegeben. Des Weiteren wurde in der Studie festgehalten, dass ein Eisfeld im Herzen von Davos von touristischer Relevanz ist, aber auch, dass Eisschnelllauf kein Potenzial mehr besitzt und gesamtschweizerisch rückläufig ist. Dazu wurden von Seiten HTW drei Handlungsempfehlungen abgegeben:

Handlungsempfehlung 1

Keine explizite Konzentration auf Eisschnelllauf (Kosten/Nutzen stimmen nicht überein) 5 × Nein:

- geringes Interesse seitens Gäste
- wenig Eisläufer, kaum Eisschnellläufer
- fehlender Nachwuchs CH & D
- momentan nicht absehbar, dass sich dies in Zukunft ändern würde
- Konsequente Verfolgung von Eisschnelllauf in Davos als Spitzensportstandort setzt Investitionen im Millionenbereich voraus

Handlungsempfehlung 2

Neue Angebote / neue Infrastruktur Erwartete Effekte:

- Neuheitscharakter, innovatives Tourismusprojekt
- Grosses mediales Interesse
- Ökonomisch nutzenbringendes Projekt
 - Angebot kann kostentragend geführt werden
 - Abstrahlungseffekte: Logiernächte, Tagesgäste
- Aufbruchsstimmung Eissport
- Diverse Ausbau- und Wachstumsmöglichkeiten

Handlungsempfehlung 3

Leistungszentrum

Was spricht dafür?

- Megatrend Gesundheitstourismus
- Image und Tradition von Davos im Eissport
- Bestehendes Know How "Sport und Gesundheit"
- Erfahrung im Spitzensport
- Zukunftsweisendes Projekt, positioniert Davos europaweit als "die" Eissportdestination

Was spricht dagegen?

- Grosse Kosten → Bau einer Megahalle mit sehr grosser und breit abgestützter Infrastruktur
- Eissportlobby und Einwohner müssen dahinter stehen
- Fehlendes Gesamtkonzept

Aufgrund der Diskussionen in der Arbeitsgruppe zeigte sich schnell, dass das "Ersatzangebot" für die Natureisbahn das Thema Eis enthalten muss, finanzierbar sein muss und sowohl Einheimischen und Gästen Freude bereiten soll. Somit war klar, dass nur Handlungsempfehlung 2 "Neue Angebote / neue Infrastruktur" in Frage kommt.

Dafür ist jedoch Kunsteis Voraussetzung (längere Benutzungsdauer). Eine Aufwertung der Gastronomie sowie Event-, Kommunikations- und Inszenierungskonzepte müssen begleitend folgen.

Der "Davoser Eistraum" war, zumindest auf dem Papier, geboren.

Die Studie der HTW liegt bei den Akten.

5. "Davoser Eistraum"

Es gibt den Wiener Eistraum und das Ice Magic in Interlaken. Das erstere besteht seit vielen Jahren in Wien und ist eine Erfolgsgeschichte, das zweite startet im kommenden Winter in die 3. Saison. Eins ist beiden gemeinsam, sie schreiben eine Erfolgsstory, sie sind ein Zutritts- und Zuschauermagnet.

Der "Davoser Eistraum" verfügt neben einem Willkommensbereich über mehrere Themeneisfelder. Dazu zählen u.a. Kinder- und Romantikzonen ebenso wie Eisdisco, Eisstockschiessen, Ice Cross und Pond Hockey. Ein breit gefächertes Angebot für kleine und grosse Freaks, für Jung und Alt.

Dass dazu eine entsprechende Beleuchtung gehört, ist selbstverständlich. Den Duft von frisch gebackenen Berliner Männdli, frittierten Apfelringli im Teig und gebrannten Mandeln braucht es ebenso wie Glühwein, Orangenpunsch und Eistraumschoggi, vielleicht auch Raclette, Gerstensuppe mit Würstli sowie Pizza, sprich eine Gastronomie mit kleinen und grösseren Speisen ist ebenso nötig wie eine kuschlige Ecke mit bequemen Stühlen mit Schaffellen oder Decken, damit Eltern ihren Sprösslingen beim Rundendrehen zusehen, Gäste und Einheimische sich treffen und austauschen können. Kurzum: Damit es ein Treffpunkt wird.

Die Weihnachtsbäume sollen während der Adventszeit festlich dekoriert sein, die restliche Winterzeit nur mit Lichtern geschmückt werden. Kleine Knusperhäuschen gehören zwingend zum Ambiente.

Themeneisfelder, wie z.B. die Romantikzone, sollen partiell mit Tännchen dekoriert werden, das Kindereis soll neben Anschiebehilfen in Form von Comic- oder Tierfiguren vielleicht durch ein Maskottchen ergänzt werden, das in regelmässigen Abständen seine Runden mit den Kindern dreht.

Ob ein kleiner Weihnachtsmarkt oder der Samichlaus auch im "Davoser Eistraum" Einzug hält, muss noch geklärt werden.

Der "Davoser Eistraum" soll alle Sinne ansprechen.

5.1. Zusätzlich mögliche Aktivitäten

- Eisklettern
- Eis-Disco
- Eisstockschiessen mit Gerstensuppe und Dessert
- Weihnachtsmarkt
- Einzug Samichlaus mit Esel
- Eisskulpturen
- Pond-Hockey-Turniere
- Gaudi-Rennen über die Eiswege
- Kindernachmittag mit Hot Dog
- Torwandschiessen
- Fotos mit unserem Maskottchen

5.2. Erstellung der Themeneisfelder

Es gibt in der Schweiz drei Anbieter für solche "Hardware". Zwei sind Ableger von im Ausland domizilierten Firmen und eine ist eine Schweizer Firma. Von Zweien hat der Betriebsleiter der Vaillant-Arena trotz mehrmaligem Insistieren keine vollständige Offerte erhalten. Geblieben ist somit nur die dritte Offerte einer Firma, die bereits den Wiener Eistraum und das Ice Magic von Interlaken erstellte.

Diese Firma hat ein Angebot für eine Miete aber auch für einen Kauf der gesamten Anlage unterbreitet. Das gilt einerseits für die Bahnen und Eisfelder, aber auch für das gesamte Zubehör wie Chalets, Musik, Lichterketten, Kühlanlage etc. Es handelt sich dabei um die österreichische Firma AST, die einen Firmenstandort in der Schweiz unterhält.

Vom Zeithorizont her ist es möglich, die Anlage im Dezember 2016 in Betrieb zu nehmen, wenn bis Ende August die definitive Bestellung ausgelöst werden kann.

5.3. Kühlung / Energieverbrauch

Auszugehen ist von einem Durchschnittswert von -10°C. Benötigt werden zwei Kältemaschinen mit einer maximalen Leistung von je 400 kW. Jede der zwei Maschinen verfügt über vier Kompressoren, die stufenweise dazu- oder abgeschaltet werden können. Bei niedrigen Umgebungstemperaturen kann mit einer kleinen Kälteleistung gefahren werden und, je wärmer es tagsüber wird, kann weitere Leistung der Kältemaschinen dazugeschaltet werden. Wenn die Temperaturen wieder sinken, schalten die Kompressoren stufenweise aus.

Während der Dauer der Miete der Anlagen kann keine Wärmerückgewinnung erzeugt werden. Bei einem allfälligen späteren Kauf könnte diesem Punkt entsprechend Rechnung getragen werden. Das Energiedatenblatt liegt bei den Akten.

5.4. Kosten des "Davoser Eistraums"

Die Gemeinde und die DDO tragen heute gemeinsam ein jährliches Defizit von rund 190'000 bis 200'000 Franken (3- bzw. 5-Jahres-Durchschnitt des Nettoaufwands gemäss Seite 1 ab 2010/11 bzw. 2012/13).

Neu betragen die geschätzten Einnahmen 240'000 Franken (Erwachsene CHF 9.–, Kinder CHF 7.–, bei 30'000 Eintritten). Für die Schlittschuhmiete wird aufgrund des Mietanteils der letzten 10 Jahre mit 51 % der Eintritte CHF 6.50 → CHF 99'450.– berechnet. Zusätzlich werden Catering-Einnahmen von rund 22'000 Franken erwartet, was zu Einnahmen von total CHF 361'300.– führt. Die Eintrittspreise basieren auf den Preisen von Interlaken. Weitere Einnahmen sollten aus der Bewirtschaftung generiert werden können.

Bzgl. Besucherzahlen ist zu erwähnen, dass Interlaken rund 72'000 Eisbesucher zählt, allerdings mit grösserem Einzugsgebiet, daher die Annahme für den Davoser Eistraum von 30'000 Gästen. Daneben hat Interlaken noch einige Gäste ohne Schlittschuhe. Das allerdings bei einem wesentlich grösseren Gastronomieangebot als Davos es für den ersten Winter plant. Wien ist ohnehin nicht vergleichbar. Die Stadt weist rund 600'000 Eintritte auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass die angenommenen 30'000 Davoser Eintritte konservativ gerechnet sind, aufgrund der markanten Attraktivitätssteigerung und des überregionalen Angebots.

Neu betragen die Ausgaben bei Miete des Davoser Eistraums gemäss Projekt AST CHF 446'850.—/Winter für eine Dauer vom 1. Dezember bis zum 31. März.

Die Betriebskosten belaufen sich neu gemäss AST-Offerte auf CHF 244'500.–. Diese gliedern sich in folgende Positionen auf:

| _ | Projektleiter Eisfeld | CHF | 22'500.– |
|---|-----------------------------------|-----|----------|
| _ | Support Eisfeld Kasse, Vermietung | CHF | 40'000 |
| _ | Eisreinigung | CHF | 30'000 |
| _ | Stromverbrauch | CHF | 150'000 |
| _ | Wasserverbrauch | CHF | 2'000 |

Die bisherige interne Verrechnung Werkbetrieb beläuft sich im Schnitt auf rund 200'000 Franken. Diese Position gliedert sich in 3 Teile:

- Eispräparation (Spritzen)
- Eisaufsicht
- Schneeräumung

Diese Kosten sind weitestgehend in den Betriebskosten der AST-Berechnungen enthalten. Einzige Unsicherheit ist der Aufwand für die Schneeräumung. Die Kosten mit Reserven und die Einnahmen sind sehr konservativ berechnet, sodass auch die Schneeräumungskosten bei einem durchschnittlichen Winter abgedeckt sind.

| Position | Miete | Kauf |
|-------------------------------------|-------------|-------------|
| Miete inkl. Betriebskosten | CHF 691'350 | |
| Jährlich wiederkehrende Kosten Kauf | | CHF 518'000 |
| Miete aller Optionen | CHF 139'950 | CHF 139'950 |
| Aufwand inkl. Miete Optionen | CHF 831'300 | CHF 657'950 |
| Jährliche Einnahmen | CHF 361'300 | CHF 361'300 |
| Nettoaufwand | CHF 470'000 | CHF 296'650 |
| Bisheriger Nettoaufwand (Unterhalt) | Ø 200 | 0.000.— |
| Zu Lasten Anlagefonds | CHF 270'000 | CHF 96'650 |

Die Kältetechnik ist im Mietpreis enthalten. Kosten für Material, Lager und Transport fallen keine an.

Die Anlage soll während zweier Jahre gemietet werden. Während dieser Zeit kann aufgrund der Nutzung festgestellt werden, wo allenfalls Verbesserungspotenzial besteht und Anpassungen gemacht werden müssen.

Auf die Präparation des englischen Eisfeldes wird voraussichtlich während dieser Zeit verzichtet.

5.5. Terminplan

Die Zustimmung des Grossen Landrates vorausgesetzt, muss die Bestellung bis Ende August ausgelöst werden, damit der Beginn des "Davoser Eistraums" auf Anfang Dezember garantiert ist.

Betriebsdauer: Anfang Dezember bis Ende März

→ Mietdauer 120 Tage

Aufbauzeit: 3 Wochen

Abbauzeit: 1,5 Wochen

Falls kein Schnee liegt wäre der Aufbau problemlos, das gleiche gilt, wenn viel Schnee liegt. Der Schnee würde plattgewalzt, und die Eisplatte könnte darauf aufgebaut werden. Etwas problematischer wäre der Aufbau bei Schneefall, dann müsste der Schnee von Hand aus allen Anlagen herausgeschöpft werden, was einigen Mehraufwand zur Folge hätte.

5.6. Voraussichtliche Öffnungszeiten

Täglich: 10.30 – 22.00 Uhr Kindereisfeld: 10.30 – 18.00 Uhr Eisstockschiessen: 17.00 – 22.00 Uhr

5.7. Folgekosten

Die nächsten zwei Jahre sind Versuchsjahre. Während dieser Zeit sollen diejenigen Kosten, die bereits heute anfallen, gleich bleiben, sprich rund 190'000 bis 200'000 Franken. Nach Ablauf der zwei Jahre soll entschieden werden, ob der "Davoser Eistraum" weitergeführt und gemietet oder gekauft wird. Mit dem Erstellen und Betreiben des "Davoser Eistraums" würden der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten zum heutigen Budget entstehen.

6. Verwaltungsrat DDO

Der Verwaltungsrat der DDO hat an seiner Klausursitzung vom Juni 2016 dem Projekt "Davoser Eistraum" einstimmig zugestimmt.

7. Sportkommission

Der Anlagefonds wird für die Erstellung oder Instandhaltung von Sportanlagen verwendet, die im Interesse des Gastes liegen (Art. 13 des Landschaftsgesetzes über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen, DRB 24). Eine Entnahme aus dem Anlagefonds braucht die Zustimmung der Sportkommission, welche dem Grossen Landrat gemäss Art. 13b DRB 24 Antrag stellt. Die Sportkommission hat im Juli 2016 einstimmig dem Projekt "Davoser Eistraum" zugestimmt. Dem Anlagefonds sollen während den nächsten zwei Jahren jährlich 270'000 Franken entnommen werden. Der Kommissionsbeschluss bzw. die Antragstellung an den Grossen Landrat liegt bei den Akten.

Antrag an den Grossen Landrat:

Für die Realisierung des Eisbahnprojekts "Davoser Eistraum" wird zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von total CHF 540'000.–, zahlbar in zwei jährlichen Teilbeträgen von CHF 270'000.–, gewährt.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzisius Caviezel Landammann Michael Straub Landschreiber



Aktenauflage

- Studie HTW
- Beschluss der Sportkommission
- Energiedatenblatt

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach 7270 Davos Platz 1 Telefon +41 81 414 30 10 Fax +41 81 414 30 49 kanzlei@davos.gr.ch www.gemeindedavos.ch GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 19.07.2016 Mitgeteilt am 22.07.2016 Protokoll-Nr. 16-468 Reg.-Nr. L4.1.11

An den Grossen Landrat

Postulat Christian Stricker "Gemeinde Davos erklärt Gebäudestandard innerhalb Energiestadt-Label für verbindlich", Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Landrat Christian Stricker und 5 Mitunterzeichner haben am 29. Oktober 2015 ein Postulat eingereicht, das von der Gemeinde Davos verlangt, dass sie den Gebäudestandard 2015 für die Liegenschaften der politischen Gemeinde umsetzt. Dadurch sollen verschiedene Massstäbe für energie- und umweltgerechtes Bauen als verbindlich erklärt werden.

Der Kleine Landrat ist sich der Bedeutung einer vorbildlichen und effizienten Energienutzung bei den Gemeindeliegenschaften sehr bewusst. Mit dem Label Energiestadt hat er sich bereits dazu bekannt, den Verbrauch fossiler Energien nachhaltig zu senken und der Umstieg auf erneuerbare Energieträger verstärkt zu fördern. Dieser Prozess ist auf Kontinuität angelegt und seit 15 Jahren im Gang.

Der Kleine Landrat beantragt, das Postulat zu überweisen, schlägt aber vor, die darin enthaltenen Forderungen mit der Aufnahme eines adäquaten Artikels in der Ausführungsverordnung zum Baugesetz der Gemeinde zu verwirklichen.

2. Begründung

Die Beantwortung des Postulates kann wie folgt gegliedert werden:

- 1. Verschiedene Gebäudestandards in der Schweiz
- 2. Gebäudestandard von Energiestadt
- 3. Energiegesetzgebung nicht weit vom Gebäudestandard entfernt
- 4. Einfache und effiziente Lösung via Ausführungsverordnung zum Baugesetz

2.1. Verschiedene Gebäudestandards in der Schweiz

Es gibt in der Schweiz unterschiedliche Energie-Standards:

- Die gesetzlichen Baustandards des Kantons Graubünden lassen zur Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten nur noch 48 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche zu. Für umfassend sanierte Häuser ist noch ein Verbrauch von maximal 90 kWh zulässig.
- Der Minergie-Standard für Wohn-Neubauten basiert auf einer gut gedämmten Gebäudehülle.
 Dazu muss eine gute Luftdichtigkeit des Gebäudes gewährleistet sein, Wärmebrücken vermieden werden und das Gebäude muss mit einer Komfortlüftung ausgestattet sein. Der Wärmebedarf darf maximal 38 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche erreichen.
- Beim Minergie-P-Standard darf der Wärmebedarf für Wohn-Neubauten maximal 30 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche erreichen.
- Mit dem A-Standard ist Minergie noch einen Schritt weiter gegangen. Dieser Standard verlangt für die Deckung des Wärmbedarfs 0 kWh/m² und Jahr. In diesen Nullenergie-Häusern werden Warmwasser und Raumwärme vollständig mit erneuerbarer Energie gedeckt. Die erforderliche Stromenergie wird am Gebäude selber produziert. Zudem müssen die effizientesten Elektrogeräte sowie Leuchten eingesetzt werden. Berücksichtigt wird auch die Herstellungsenergie des Gebäudes (graue Energie).
- Von Plusenergie-Häusern spricht man, wenn der Energieertrag eines Hauses über das ganze Jahr gesehen höher ist als der Energieaufwand für Heizung, Warmwasser, Geräte und Licht.

2.2. Gebäudestandard von Energiestadt

Der Gebäudestandard 2015 von Energiestadt geht noch einen Schritt weiter und setzt neben ausgewählten Standards auf einen effizienten Elektrizitätseinsatz, auf erneuerbare Energien, auf Gesundheit und Bauökologie, auf Mobilität und auf Bewirtschaftung. Die Vorgaben sind auf oben erwähnten Standards und Label abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind.

Der Gebäudestandard ist seinerzeit für Energiestädte entwickelt worden, damit diese ihre Vorbildfunktion wahrnehmen können und beim Bau oder bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden noch weiter gehen können als die gesetzlich vorgegebenen Baustandards. Für die Energiestädte wurde der erste Gebäudestandard 2008 publiziert, der zweite 2011 und der dritte Gebäudestandard im Jahre 2015.

Bei jedem neuen Gebäudestandard mussten die Anforderungen genauso wie die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben immer strenger werden, damit, im Sinne der Vorbildfunktion, die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen und freiwilligen Vorgaben erhalten bleibt.

Der Trägerverein Energiestadt führt auf der Homepage eine Liste der Energiestädte, welche den Gebäudestandard für öffentliche Gebäude eingeführt haben. Die Liste zeigt, gegliedert nach Höhenlage der Gemeinden, folgendes Bild:

> 1'000 m.ü.M.: 0 Gemeinden 900 - 1'000 m.ü.M.: 1 Gemeinde 800 - 900 m.ü.M.: 3 Gemeinden 700 - 800 m.ü.M.: 8 Gemeinden < 700 m.ü.M.: 78 Gemeinden

Insgesamt gibt es in der Schweiz zurzeit 90 Energiestädte, die den Gebäudestandard für verbindlich erklärt haben. Die Tatsache, dass alle Gemeinden unterhalb von 1000 m.ü.M. liegen, deutet darauf hin, dass sich Gemeinden in höheren Lagen mit der Einführung des "Gebäudestandards für öffentliche Bauten" gemäss Energiestadt schwer tun. Insbesondere den Minergie-P-Standard für einen Neubau zu erreichen, scheint in höheren Lagen je nach Objekt und Standort eine Herausforderung zu sein. Zudem spielen die Mehrkosten eine Rolle.

| Vergleiche von Gebäudestandards * Wärme (Neubauten) | Energieverbrauch kWh pro m² EBF | Energieeinsparung % | Mehrkosten maximal ** |
|--|------------------------------------|------------------------|--------------------------|
| | • | | |
| Konventionelle Bauweise | 48 | | |
| Minergie-Standard | 38 | 21 % | 10 % |
| Minergie-P-Standard | 30 | 38 % | 15 % |
| Vergleich immer zur konventionellen Bauw Gemäss Reglemente zur Nutzung der Qua | | | |

Die Fachstelle für Gebäudeeffizienz im Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV) schätzt bei Neubauten die Mehrkosten von konventionell zu Minergie auf rund 0 bis 5 % und von konventionell zu Minergie-P auf 5 bis 10 %. Die Abweichung gegenüber den Angaben im Reglement wird mit der erfolgten Annäherung der gesetzlichen Anforderungen an den Minergie-Standard begründet.

Bei der Sanierung bestehender Bauten sind die Mehrkosten hauptsächlich davon abhängig, ob die bestehende Heizung ersetzt werden muss oder nicht. Nach Angaben des AEV ist bei der Sanierung bestehender Bauten von konventionell zu Minergie, falls neben der Lüftung auch die Heizung ersetzt werden muss, mit Mehrkosten von 10 bis 15 % zu rechnen. Wenn nur eine kontrollierte Lüftung eingebaut werden muss, kann man mit Mehrkosten von 3 bis 8 % rechnen.

Als Gegenwert für die Mehrkosten stehen sowohl bei Neubauten als auch bei der Sanierung bestehender Bauten eine Reduktion der Heizkosten, eine Komfortsteigerung und eine Erhöhung des Gebäudewertes auf dem Markt und, falls nicht erneuerbare durch erneuerbare Energien ersetzt werden, auch eine Reduktion der CO₂-Emissionen.

Der "Gebäudestandard 2008" wurde bereits beim Re-Audit 2008 im energiepolitischen Aktionsprogramm der Energiestadt Davos (2009-2012) als zu prüfende Massnahme aufgenommen. Beim Re-Audit 2012 wurde die Massnahme dann teilweise fallen gelassen, weil der für die Energiestädte entwickelte Gebäudestandard nicht 1:1 hätte übernommen werden können. Das Hochbauamt und das Umweltamt der Gemeinde waren damals der Meinung, dass es wenig Sinn macht, eine Leitlinie zu übernehmen, von der immer wieder abgewichen werden muss. Zudem war niemand bereit, einen eigenen auf Davos angepassten Gebäudestandard, was später ebenfalls zur Diskussion stand, zu entwickeln. Zusammen mit dem Prozessberater von Energiestadt ist man damals zum Schluss gekommen, auf die Aufnahme des eigenen Gebäudestandards für öffentliche Bauten im energiepolitischen Aktionsprogramm zu verzichten.

Die damaligen Überlegungen standen auch im Zeichen der neu in Kraft getretenen kantonalen Energiebestimmungen (Gesetz und Verordnung), die sich auf die Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren stützte und eine deutliche Verschärfung der Energievorschriften mit sich brachte.

2.3. Energiegesetzgebung nicht weit vom Gebäudestandard entfernt

Die 2011 in Kraft getretene kantonale Energiegesetzgebung folgte den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Gesetzgebung. Der Gesetzgeber gibt die Ziele vor und bestimmt Zwischenschritte, die es auf dem Weg zur Zielerreichung einzuhalten gilt. Im neuen Gesetz sind auch die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer «2000-Watt-Gesellschaft» berücksichtigt worden. Bei Neubauten wurde der maximal zulässige Wärmeenergiebedarf um 40 % reduziert, was ungefähr dem heutigen Standard Minergie ohne kontrollierte Lüftung entspricht. Mit weiteren Reduktionsschritten soll bis im Jahre 2020 der maximale Wärmeenergiebedarf für Neubauten gar um 60 % reduziert werden, was dem heutigen Standard Minergie-P entspricht. Bei bestehenden Wohnbauten sind im Gesetz Zwischenziele für den Energieverbrauch vorgegeben. Der gesamte Verbrauch von fossilen Energien soll bis im Jahre 2020 um 10 % (bis im Jahre 2035 um 25 %) reduziert und zusätzlich um 10 % (bis im Jahre 2035 um 40 %) mit erneuerbaren Energien substituiert werden.

In der Zwischenzeit hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) im Sinne der Energiestrategie 2050 des Bundesrates überarbeitet. Diese sehen vor, dass im Bereich des Neubaus das Konzept des "Nahezu-Null-Energiegebäudes" eingeführt wird. Angestrebt wird ein Standard, der zwischen den heutigen Minergie- und Minergie-P-Anforderungen liegt. Bei Altbauten sollen die CO₂-Emissionen schrittweise gesenkt werden. Beim Ersatz fossiler Heizsysteme muss deshalb in Zukunft 10 % der bisher verbrauchten Energie durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder durch Effizienzmassnahmen kompensiert werden.

Auch die neuen Vorschriften sind nur Empfehlungen an die Kantone. Die Kantone sind gehalten, diese Empfehlungen in das kantonale Recht umzusetzen. Wann die entsprechende Umsetzung im Kanton Graubünden erfolgt, konnte nicht ermittelt werden. Wichtig ist jedoch die Erkenntnis, dass die neuen energetischen Bauvorschriften den Aspekten der Energiewende Rechnung tragen und tendenziell strenger werden. Die Energiegesetzgebung wird dem Gebäudestandard von Energiestadt immer näher kommen.

2.4. Einfache und effiziente Lösung via Baugesetz

Im Rahmen des Re-Audits 2012 wurde über die Einführung einer eigenen Version des Gebäudestandards 2011 nochmals diskutiert. Zusammen mit dem Prozessberater ist man damals zum Schluss gekommen, dass es für die Gemeinde in Sachen Gebäudestandard und Vorbildfunktion am Sinnvollsten ist, dem Kanton Graubünden zu folgen.

Energieverordnung des Kantons Graubünden

Art. 36 Kantonseigene Bauten

Vorbildfunktion

- 1 Neubauten haben den Minergie-P-Standard, Ausgabe 2009, oder einen vergleichbaren Standard zu erfüllen, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist.
- 2 Wesentliche Um- und Anbauten haben den Minergie-Standard, Ausgabe 2009, oder einen vergleichbaren Standard zu erfüllen, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist.
- 3 Die kantonseigenen Bauten und technischen Anlagen sind energetisch fachgerecht zu betreiben und zu unterhalten. Das zuständige Departement erlässt entsprechende Weisungen, namentlich für die zu verwendenden Geräte, die Beleuchtung und die energetischen Anforderungen bei Beschaffungen.

Dieser Gedanke ist nun vom Kleinen Landrat aufgenommen und konkretisiert worden.

Der Kleine Landrat plant die heutige Ausführungsverordnung zum Baugesetz wie folgt anzupassen:

Neu Art. 13 a Energiehaushalt gemeindeeigener Bauten

Gemeindeeigene Bauten müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen. Die energetischen Anforderungen an kommunale Neubauten oder wesentliche Umbauten sowie die Vorgaben an Betrieb und Unterhalt richten sich nach den in der kantonalen Energieverordnung festgelegten Mindestanforderungen für kantonseigene Bauten.

Mit der Aufnahme eines entsprechenden Artikels in der Ausführungsverordnung zum Baugesetz bzw. mit der Orientierung an den kantonalen Bauten können die Forderungen des Gebäudestandards 2015 grösstenteils erfüllt werden. Zudem bleibt es der Gemeinde erspart, eigene Bestimmungen zu erlassen, die von Zeit zu Zeit überprüft und überarbeitet werden müssen. Die Aufnahme der entsprechenden Bestimmung ist rechtlich gesehen bindender als die Verabschiedung eines Gebäudestandards, welches nur einen Leitlinienstatus hat.

Antrag an den Grossen Landrat:

Das von Landrat Christian Stricker eingereichte Postulat "Gemeinde Davos erklärt Gebäudestandard innerhalb Energiestadt-Label für verbindlich" sei im Sinne der voranstehenden Ausführungen zu überweisen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Simi Valär Statthalter Michael Straub Landschreiber



Beilage/n

 Postulat Christian Stricker "Gemeinde Davos erklärt Gebäudestandard innerhalb Energiestadt-Label für verbindlich" vom 27.10.2015

Aktenauflage

- Energie Schweiz für Gemeinden, Gebäudestandard 2015 für öffentliche Bauten
- Verein Minergie, Reglement zur Nutzung des Produktes Minergie-P der Qualit\u00e4tssmarke Minergie

Mitteilung an

- Rechtskonsulent, im Hause
- Bauamt, im Hause
- Umweltbeauftragter, im Hause



Postulat

Gemeinde Davos erklärt Gebäudestandard innerhalb Energiestadt - Label für verbindlich

Einleitung

"Am 1. November 2001 wurde Davos, als erste Bündner Gemeinde, in den Kreis der Energiestädte aufgenommen. Mittlerweile ist die Gemeinde zum dritten Mal re-zertifiziert worden. Davos hat es geschafft, im Energiebereich echte Akzente zu setzen – und dies trotz erschwerten Bedingungen mit einer Infrastruktur für gut 45'000 Personen bei rund 13'000 ständigen Einwohnern." So lautet die Einleitung zur Beschreibung von Davos als 59. Energiestadt der Schweiz¹. Tarzisius Caviezel doppelt als Landammann nach: "Mit der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche diese Themen noch stärker in den Fokus rückt, gewinnt auch unsere Energiepolitik weiter an Bedeutung. Deshalb muss Davos, auch wenn die finanziellen Mittel knapp sind, auf dem Pfad Energiestadt bleiben."

Das Label "Energiestadt" bietet verschiedene Instrumente an, denen sich seine Mitglieder bei der Umsetzung ihrer Energiestrategie bedienen können. Für die Gemeinde Davos als Eigentümerin zahlreicher Liegenschaften ist das Instrument des Gebäudestandards 2015² speziell geeignet, um im Bereich der Gebäudesanierungen eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Es leistet einen Beitrag zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die Vorgaben sind auf Standards abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind. Zudem nutzt die Gemeinde Davos im Bereich der Gebäude erst ca. 60% ihres Potentials gemäss ihrem energiepolitischem Profil¹. Chur als grösste Stadt Graubündens hat den Gebäudestandard im Jahr 2011 übernommen. Der Gebäudestandard ist als Leitlinie zu verstehen. Mit einer angemessenen Begründung kann davon abgewichen werden. Gerade eine Stadt in den Alpen kann mit dem Gebäudestandard die notwendigen Investitionen schneller amortisieren, zudem hat nachhaltiges, energieeffizientes Bauen im Hinblick auf den Klimaschutz in kälterem Klima einen wesentlich höheren Nutzen.

Forderung

Die Gemeinde Davos setzt den Gebäudestandard 2015 für die Liegenschaften der politischen Gemeinde um. Dadurch werden insbesondere untenstehende Massstäbe für energie- und umweltgerechtes Bauen verbindlich erklärt. Die Auflistung der hauptsächlichen Massnahmen erfolgt untenstehend nur zur Illustration, massgebend sind die Angaben des Gebäudestandards 2015².

http://www.energiestadt.ch/fileadmin/user_upload/Energiestaedte/davos-gr/dateien_weitere/Faktenblatt_Davos.pdf

² http://www.energiestadt.ch/nc/de/instrumente-massnahmen/gebaeudestandard/

Die wichtigsten Massnahmen des Gebäudestandards 2015:

Neubauten

* Neubauten erreichen den MINERGIE®-P- oder - A-Standard. Alternativ: Neubauten sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040).

Bestehende Bauten

- * Gesamterneuerungen erreichen den Standard MINERGIE® für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität).
- Die Vorgaben zu Komfortlüftungen können gelockert werden.

Effizienter Elektrizitätseinsatz

- Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE®- Zusatzanforderung für Beleuchtung.
- Es werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte sowie Umwälzpumpen nach topten.ch oder gleichwertig beschafft.
- * Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z. B. Altersheim) ist der «Elektrizitätsbedarf für Prozessanlagen» (z. B. Küche, Wäscherei) ausgewiesen (Norm SIA 380/4) und optimiert.

Erneuerbare Energien Wärme

- Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt.
- * Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.

Gesundheit und Bauökologie

- * Bei Neubauten ist der MINERGIE®-P- oder A-ECO-Standard anzustreben. Bei Instandsetzungen ist der MINERGIE®-ECO-Standard anzustreben.
- * Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte bezüglich eines gesunden Innenraumklimas werden unterschritten. Es werden gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baustoffe gemäss ECO-BKP gewählt.

Mobilität

- * Der Energiebedarf aus gebäudestandortabhängiger Mobilität ist mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu minimieren (z. B. ÖV-Angebote, energieeffiziente Mobilität).
- * Die Infrastruktur f\u00fcr Velo- und Fussverkehr ist mit geeigneten baulichen und betrieblichen Massnahmen zu optimieren.
- * Das Parkplatz-Reglement lässt auch Lösungen wie autoarmes Wohnen und CarSharing-Modelle zu.

Bewirtschaftung

- * Die Beschaffung von Strom erfolgt nach ökologischen Kriterien: 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, davon 50 % aus neuen, erneuerbaren Quellen oder naturemade star.
- Neubauten/Gesamterneuerungen: Innerhalb der 2-Jahres-Garantie wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt.
- * Es wird eine Energiebuchhaltung der öffentlichen Bauten (Verwaltungs- und Finanzvermögen) erstellt und eine periodische Betriebsoptimierung (z. B. SIA Merkblatt 2048 «Energetische Betriebsoptimierung») durchgeführt. Die jährliche Auswertung ist in geeigneter Form (z. B. Display, GEAK) zu kommunizieren.

Davos, 27. Oktober 2015

Christian Stricker (Hauptunterzeichner)

Mitunterzeichner

KLEINER LANDRAT

www.gemeindedavos.ch

Berglistutz 1, Postfach 7270 Davos Platz 1 Telefon +41 81 414 30 10 Fax +41 81 414 30 49 kanzlei@davos.gr.ch

Sitzung vom 02.08.2016 Mitgeteilt am 05.08.2016 Protokoll-Nr. 16-493 Reg.-Nr. B3.1.3



An den Grossen Landrat

Interpellation Christian Stricker betreffend Möglichkeiten für Kunststoffrecycling in Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Veranlassung

Landrat Christian Stricker und zwei Mitunterzeichner haben am 15. März 2016 eine Interpellation betreffend Möglichkeiten für Kunststoffrecycling in Davos eingereicht. Die Interpellanten ersuchen den Kleinen Landrat zu prüfen, ob in Davos Sammelstellen für Gemischtkunststoffe eingerichtet werden sollen.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Der Davoser Abfall wird per Bahn nach Trimmis zur GEVAG transportiert und dort der Verbrennung zugeführt. Die GEVAG hat in den letzten Jahren umfangreiche finanzielle Mittel in die Nutzung der Abwärme, in die Stromproduktion und in einen Wärmeverbund investiert. Die Abwärme, welche in der GEVAG durch die Verbrennung von Abfall entsteht, wird im Wärmeverbund zwischen Landquart und Chur genutzt.

Dank der energetischen Verwertung des Abfalls in der GEVAG werden jährlich rund 5 Millionen Liter Heizöl eingespart. In der GEVAG liefern die Kunststoffe etwa die Hälfte des Energieeintrages. Auf einen Heizwert von rund 3,34 MWh pro Tonne Abfall (KVA Trimmis, 2014) entfallen somit fast 1,6 MWh auf die Verbrennung von Kunststoffen. Zurzeit macht es daher wenig Sinn, den Kunststoff aus dem Abfall zu entfernen, da dadurch der GEVAG ein wichtiger Brennstoff abhandenkommen würde. Die Gemeinde würde indirekt einer technisch einwandfrei funktionierenden Kehrichtverbrennungsanlage schaden, die sie mitgeholfen hat, auf- und auszubauen, und wirtschaftlich gesehen jahrelang von den moderaten Preisen für die Verbrennung des Kehrichts profitiert hat und noch profitieren wird.

Das Recycling von Kunststoffen ist kein Beitrag zur Ressourcenschonung. Kunststoffe werden hauptsächlich aus Naphta hergestellt. Naphta entsteht bei der Destillation von Rohöl in Raffinerien, um Treibstoff und Heizöl zu produzieren. Naphta ist dabei bloss ein Nebenprodukt des

Destillationsvorgangs. Solange weltweit derart viel Brenn- und Treibstoff benötigt wird und für Naphta keine weiteren Einsatzzwecke gefunden werden, macht es Sinn, daraus Kunststoff zu machen. Diese Aussage steht natürlich konträr zur Umweltverschmutzung durch Plastik in Schwellenländer und Drittweltländern. Aber in Ländern, die eine Abfallverbrennung mit entsprechender Energienutzung haben, macht es eben Sinn, dieses Naphta als Plastik und somit als Produkt zu nutzen und anschliessend die Energie daraus zu ziehen.

Die Sammlung von Kunststoffflaschen durch den Detailhandel ist absolut begrüssenswert und sinnvoll. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Umwelt und dem Fachgremium "Runder Tisch Kunststoff" kommen diese in ihrer neusten Studie zu folgendem Schluss: Mit der bestehenden Separatsammlung werden 20,2 % der Kunststoffe gesammelt und rezykliert. Nur für 3,6 % der Kunststoffabfälle, welche in Schweizer Haushaltungen anfallen, fehlt eine Sammlung, obwohl sie rezykliert werden könnten. Beim grossen Anteil von über 76 % handelt es sich um ein Sammelsurium von Kunststoffen, die heute noch nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand sinnvoll verwertbar sind. Vielfach haben diese Abfälle einen heterogenen Aufbau, der sie schwer rezyklierbar macht. Ein gutes Beispiel dafür sind Verbundverpackungen (Tetra Pak) bestehend aus Aluminiumfolie, Plastikfolie und einer Kartonschicht.

Weil es sehr viele Kunststoffsorten gibt, welche sich von Auge kaum unterscheiden lassen, ist eine Sortierung durch die Bevölkerung kaum möglich. Bei Sammelstellen für gemischte Kunststoffe ist man immer auf eine maschinelle Sortierung angewiesen. Solche Anlagen funktionieren, aber es gibt zurzeit nur eine Anlage, welche gemischte Kunststoffe sortieren kann und diese befindet sich in Lustenau (Österreich). Die Schweiz ist auf eine Sortierung von Kunststoffen noch gar nicht vorbereitet.

Die Organisation Kommunale Infrastruktur (die Fachorganisation des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes), Swiss Recycling (Dachorganisation der Schweizer Recycling-Organisationen) und der Verband der Betreiber der Schweizer Abfallverwertungsanlagen befürworten die Aktivitäten für ein gezieltes Kunststoffrecycling. Potenzial gibt es insbesondere in der Industrie und dem Gewerbe, wo grosse Mengen an sortenreinem Kunststoffabfall anfallen. Dieser sortenreine Kunststoff soll wie bisher entweder rezykliert oder in Zementwerken verbrannt werden und dort fossile Energieträger ersetzen. Die drei oben genannten Organisationen raten zurzeit ebenfalls von einer Einführung einer gemischten Kunststoffsammlung für Haushalte ab. Sie empfehlen den Gemeinden bei den bisherigen bewährten Separatsammlungen von Wertstoffen zu bleiben.

Die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Abfallverordnung (VVEA) liefert die juristische Grundlage, damit Abfälle zukünftig noch stärker vermieden und noch besser verwertet werden. Um die Ziele zu erreichen, werden die Gemeinden langfristig nicht darum herumkommen, Stoffkreisläufe noch besser zu schliessen und Siedlungsabfälle von möglichen weiteren Wertstoffen zu trennen. Diese Aufgabe sollte die Gemeinde Davos jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit der Abfallbewirtschaftung bzw. mit dem Gemeindeverband für Abfallbeseitigung (GEVAG) anpacken. Alleingänge sind zurzeit nicht sinnvoll.

Aus den aufgeführten Gründen werden seitens der Gemeinde Davos in naher Zukunft keine Sammelstellen für Gemischtkunststoffe eingerichtet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzisius Caviezel Landammann Michael Straub Landschreiber



Beilage/n

 Interpellation Christian Stricker betreffend Möglichkeiten für Kunststoffrecycling in Davos vom 15.03.2016

Christian Stricker Grosser Landrat

Interpellation

Möglichkeiten für Kunststoffrecycling in Davos

Mittels Kunststoffrecycling liessen sich ca. 50% des Kunststoffe, die heute in der Kehrichtverbrennung landen, dem Wertstoffrecycling zuführen. Noch immer werden 80% aller Kunststoffe in der Schweiz verbannt. Im Kanton Graubünden bestehten erst wenige Sammelstellen für gemischte Haushaltkunststoffe (u.a. in Untervaz (—> www.sammelsack.ch) und in Thusis, Scharans und Cazis (—> www.kunststoffsammelsack.ch)). Einen Einblick in des Recycling von Gemischtkunststoffen in der Schweiz gibt die Sendung Einstein von SF1 vom 14. April 2015 [https://www.youtube.com/watch? v=2IQ-lh-OTcM&feature=youtu.be)

Heute bieten z.B. die Firmen. InnoRecycling in Eschlikon TG und die Paul Baldini AG in Altdorf UR in Zusammenarbeit mit der Fa. Bühler Transporte in Thusis das Kunststoffrecycling als Produkt an, d.h. sie verkaufen sowohl die entsprechenden Sammelsäcke und garantieren die Abnahme der anfallenden Abfälle (www.sammelsack.ch und www.kunststoffsammelsack.ch bzw. www.buehler-transport.ch/ Dienstleistungen/Kunststoff/Kunststoff.htm). Neben dem erwünschten Recycling des Kunststoffes als Wertstoff profitiert jeder Haushalt von der geringeren Menge an Haushaltkehricht und den damit verbundenen Gebühreneinsparungen.

Herr Reto Nützi hat das Kunststoffrecycling bereits in einer email vom 5. Januar 2016 an das Bauamt angeregt. Mit der vorliegenden Interpellation möchte ich dieses Anliegen aufgreifen und ersuche den Kleinen Landrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Einrichtung einer Sammelstelle für Gemischtkunststoffe auf dem Areal der Kehrichtverladestation Davos
- Dezentrale Sammelstellen (z.B. Moloks) für Gemischtkunststoffe
- Verkauf der entsprechenden Sammelsäcke inkl. Information der Bevölkerung
- Aufnahme des Begriffs "Kunststoff" in Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Landschaftsgesetz über die Abfallbewirtschaftung vom 5.9.1990, um damit die separate Sammlung oder organisierte Abfuhr der Kunststoffe zu ermöglichen, verbunden mit einem zusätzlichen Artikel analog der Artikel 9-19, in denen die Bestimmungen zur Kunststoffsammlung ausgeführt sind.

Davos, 15. März 2016

Christian Stricker (Hauptunterzeichner)

Mitunterzeichner

W. son SC

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach 7270 Davos Platz 1 Telefon +41 81 414 30 10 Fax +41 81 414 30 49 kanzlei@davos.gr.ch www.gemeindedavos.ch

kanzlei@davos.gr.ch www.gemeindedavos.ch Sitzung vom 02.08.2016 Mitgeteilt am 05.08.2016

Protokoll-Nr. 16-502 Reg.-Nr. S1.8.2



An den Grossen Landrat

Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

1. Ausgangslage

Präsidium und Rektorat der SAMD wandten sich ab Anfang 2016 an den Kleinen Landrat, um die betriebliche und finanzielle Lage der SAMD zu beraten und die langfristige Sicherung der Mittelschule in der Region Davos/Klosters zu sichern. Die SAMD macht drei Gründe geltend, weshalb der bisherige jährliche Beitrag der Gemeinde Davos nicht mehr für eine ausgeglichene Rechnung ausreichend ist:

- Rückgängige Geburtenzahlen
- Neue kantonale Richtlinien, die die Akquisition von Internatsschülern erschweren und die die freie Verwendung der kantonalen Gelder einschränken
- Unveränderter Gemeindebeitrag seit beinahe drei Jahrzehnten, ohne Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Teuerung

Der Kleine Landrat hat als Voraussetzung für eine Hilfestellung der Gemeinde von der SAMD-Führung die Umsetzung von Haushaltsverbesserungsmassnahmen verlangt, die mit den Massnahmen der Gemeinde von 2010 bis 2013 vergleichbar seien. Mit dem Ausweis entsprechender Massnahmen gelangt die SAMD mit Gesuch vom 24. Juni 2016 an die Gemeinde, den jährlichen Beitrag an die SAMD, befristet für die Dauer von fünf Jahren, von bisher Fr. 250'000.– auf neu Fr. 500'000.– zu erhöhen.

2. Jährliche Unterstützung der Gemeinde

Die SAMD wird seit ihrer Gründung im Jahr 1946 durch die Gemeinde finanziell unterstützt. Die SAMD ist als selbstständige, nicht gewinnorientierte Stiftung organisiert. Finanziert wird die Mittelschule hauptsächlich durch Leistungen des Kantons Graubünden (61 % der Einnahmen im Schuljahr 2014/15) sowie durch Schul- und Pensionsgelder von Schülern des Internats (30 %). Weitere Einnahmen erzielt die SAMD mit Miet- und diversen anderen Erträgen (6 %). Die Gemeinde leistet an die Finanzierung der SAMD einen jährlichen Beitrag von Fr. 250'000.– (3 %), der in der Abstimmung vom 25. September 1988 vom Davoser Volk mit 828 Ja- zu 168 Nein-

Stimmen genehmigt wurde. Daneben unterstützt der Kleine Landrat verschiedene ausserordentliche Schulprojekte der SAMD im Rahmen von wenigen tausend Franken pro Jahr aus den Mitteln des kommunalen Schulfonds.

3. Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Hauptfinanzierung der SAMD geschieht zu über 90 % mit Schul- und Pensionsgeldern sowie schülerabhängigen Beiträgen des Kantons. Die Anzahl Schüler schlägt sich damit konkret im jährlich zur Verfügung stehenden Budget der SAMD nieder. Von besonderer Bedeutung für die SAMD ist daher die Entwicklung der Geburtenzahlen als Vorläuferkennzahl für die künftige Schülerschaft. Die Geburtenzahlen sind jedoch seit vielen Jahren im gesamten Kanton Graubünden rückläufig (vgl. Botschaften der Regierung des Kantons Graubünden an den Grossen Rat zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen). Auch die Volksschulen sind mit dieser Entwicklung konfrontiert. So weist der Jahresbericht 2015 der Gemeinde Davos für die Volksschule im Schuljahr 2000/2001 noch 704 Primarschüler aus, für das Schuljahr 2015/2016 aber lediglich 520 Primarschüler. Auch wenn bei den Primarschülern eine Plafonierung auf tiefem Niveau erreicht scheint, werden diese auf tiefem Niveau plafonierten Zahlen mit zeitlicher Verzögerung auch die SAMD erreichen. Eine Erhöhung der Schülerzahlen ist für die SAMD deshalb in absehbarer Zeit nicht anzunehmen.

4. Neue kantonale Richtlinien

Die Mittelschulen im Kanton Graubünden konnten bislang nach eigenen Beurteilungskriterien entscheiden, welche ausserkantonalen Schüler Zutritt zur Bildungsinstitution erlangen und welche abgewiesen werden sollen (im Kanton Graubünden wohnhafte Schüler müssen jedoch seit Ende der 1990er Jahre eine kantonale Aufnahmeprüfung bestehen). Seit August 2015 (Schuljahr 2015/2016) müssen mit der Revision der kantonalen Gesetzgebung ausserkantonale Schüler über eine entsprechende Zuweisung verfügen bzw. ebenfalls eine kantonale Aufnahmeprüfung ablegen. Diese neue Anforderung entfaltet für den ausserkantonal wohnhaften Interessentenkreis eine stark abschreckende Wirkung mit der Folge, dass interessierte Schüler sich für andere, ausserkantonal gelegene Schulstandorte entscheiden, wo auf eine solche Aufnahmeprüfung ausdrücklich verzichtet wird (Internatsschulen in den Kantonen Schwyz, Obwalden, Zug). Die SAMD rechnet damit, dass in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Internatsbelegung zu rechnen ist.

Im Regierungsprogramm 2017-2020, Seite 840, sieht der Regierungsrat in der Reorganisation der Mittelschulen ein explizites Handlungsfeld. Den Bündner Jugendlichen solle zwar weiterhin eine dezentrale Ausbildung an einer Mittelschule ermöglicht werden. Das Bündner Mittelschulsystem verfüge heute aber über zu viele Ausbildungsplätze, weshalb in der Planungsperiode 2017-2020 die Mittelschulstruktur überprüft und das Mittelschulgesetz einer Totalrevision unterzogen werden müsse. Was diese Ankündigung für den Mittelschulstandort Davos bedeutet, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

5. Massnahmen zur Haushaltsverbesserung der SAMD

Der Kleine Landrat hat von der SAMD-Führung als Voraussetzung für die Beratung eines angepassten Gemeindebeitrages den Nachweis intensiver Bemühungen zur Verbesserung des finanziellen Haushaltes der Schule verlangt. Die SAMD hat dabei den eigenen Betrieb analog dem Vorgehen der Gemeinde zur Haushaltsverbesserung systematisch überprüft und gewichtige Sparmassnahmen umgesetzt. Die Pensionskassenbeiträge des Personals wurden der Praxis der Gemeinde angeglichen. Von Massnahmen, die die Leistungsqualität des Schulbetriebs spürbar beeinträchtigen, wurde abgesehen, da dies einen negativen Rückkopplungseffekt zur Folge hätte. Die evaluierten und getroffenen Massnahmen der SAMD können im Detail der Aktenauflage entnommen werden.

6. Bedeutung der SAMD für den Wirtschaftsstandort Davos

Davos verfügt als zweitgrösste Gemeinde im Kanton Graubünden über zahlreiche qualifizierte Arbeitsplätze. Dabei ist es für den zu den Flughäfen und zu den grossen Zentren des Landes abgelegenen Standort Davos nicht einfach, quantitativ und fachlich genügend Arbeitskräfte zu mobilisieren. Ein überzeugendes Argument ist dabei die Existenz einer Mittelschulinfrastruktur im Landwassertal, dass die Kinder beispielsweise von Angestellten der Davoser Forschungsinstitute oder der Klinikbetriebe eine schulische Perspektive in Davos haben.

Selbstverständlich ist die SAMD mit rund 60 Angestellten auch ein bedeutender Arbeitgeber in Davos, der seinerseits attraktive Arbeitsplätze anbietet. Welche Bedeutung ein solcher Arbeitgeber für die Gemeinde und die Region hat, erwies sich im Sommer 2015 im Rahmen der drohenden Betriebsschliessung des Mittelschulinstituts Ftan, welche eine Welle der Sympathiebekundung und Hilfsbereitschaft auslöste und zu einer entsprechenden Unterstützung durch die Gemeindeversammlung von Scuol führte.

7. Zusammenfassung und Antrag

Angesichts des kontinuierlichen Geburtenrückganges in den letzten Jahrzehnten, der drohenden Abnahme bei den ausserkantonalen Schülern sowie der anhaltenden Überkapazität bei den Ausbildungsplätzen sieht sich die SAMD veranlasst, um einen höheren jährlichen Gemeindebeitrag zu ersuchen. Die SAMD hat vorgängig eigene haushaltsverbessernde Massnahmen umgesetzt. Das Vermögen der Stiftung der SAMD wäre innert kurzer Zeit aufgebraucht, wenn höhere Jahresdefizite anfallen. Der ersuchte, höhere Gemeindebeitrag wird demgegenüber den erst seit dieser Legislatur sanierten Haushalt der Gemeinde Davos belasten. Der Gemeindehaushalt ist verschiedenen Unwägbarkeiten und Risiken in den kommenden Jahren ausgesetzt. Der Kleine Landrat ist sich aber bewusst, dass die SAMD an der aktuellen Situation kein Eigenverschulden trägt, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schule zentral ist und ein erhöhter Mittelzufluss eine unumgängliche Notwendigkeit für den Erhalt der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der SAMD darstellt. Unter der Berücksichtigung unsicherer und in den kommenden Jahren nochmals veränderter rechtlicher Grundlagen des Kantons Graubünden, die eine nochmalige Neubeurteilung der Situation der SAMD verlangen können, aber auch unter Berücksichtigung der guten, jederzeit möglichen Gesprächsbereitschaft zwischen SAMD-Führung und Gemeindeexekutive, stellt der Kleine Landrat folgenden

Antrag an den Grossen Landrat:

- Der jährliche Beitrag der Gemeinde an die SAMD wird ab Kalenderjahr 2017 um 200'000 Franken auf 450'000 Franken zulasten Konto 240.365.01 "Beitrag an Schweizerische Alpine Mittelschule" erhöht.
- 2. Diese Beitragserhöhung wird während 5 Jahren, also bis und mit dem Jahr 2021, gewährt. Für den Zeitraum danach wird die Situation der SAMD neu beurteilt werden.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Tarzisius Caviezel Landammann Michael Straub Landschreiber



Beilage/n

SAMD, Gesuch zur Erhöhung des Beitrages an die SAMD vom 24.06.2016

Aktenauflage

- SAMD, Auflageakten zum Gesuch zur Erhöhung des Beitrages an die SAMD vom 02.06.2016
- Regierung des Kantons Graubünden, Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden, Botschaft an den Grossen Rat vom 01.07.2014
- Regierung des Kantons Graubünden, Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden, Botschaft an den Grossen Rat vom 18.12.2007
- Regierung des Kantons Graubünden, Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017-2020, Botschaft an den Grossen Rat vom 27.10.2015
- Gemeinde Davos, Bericht "Bauliche Erweiterung der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos / Beitragsgesuch", Botschaft an die Davoser Stimmberechtigten vom 18.08.1988

Mitteilung an

SAMD, Rektorat, Guggerbachstrasse 2, Postfach 554, 7270 Davos Platz



Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Antrag an die Gemeinde Davos Erhöhung des Beitrages an die SAMD

Davos, 24. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

| 1 | Antrag an die Gemeinde Davos | . 2 |
|---|---------------------------------------|-----|
| | Die SAMD - Fakten | |
| | Entwicklung der Schülerzahlen | |
| | Neue kantonale Regelungen | |
| 5 | Investitionsbedarf | . 7 |
| 6 | Finanzielle Planung | . 8 |
| 7 | Bedeutung der SAMD | . 8 |
| 8 | Mögliche Konseguenzen einer Ablehnung | . 9 |

1 Antrag an die Gemeinde Davos

Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Sehr geehrter Herr Landammann Sehr geehrte Herren Landräte

Namens und auftrags des Schul- und Stiftungsrates und der Schulleitung der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD) stellen wir Ihnen zuhanden des Grossen Landrates das Gesuch, den jährlichen Beitrag der Gemeinde Davos von derzeit CHF 250'000.- auf CHF 500'000.- zu erhöhen. Diese Erhöhung ist befristet auf die Dauer von 5 Jahren, von 2017 bis 2022.

Folgende Faktoren, die untenstehend genauer erläutert werden, haben zu diesem Antrag geführt:

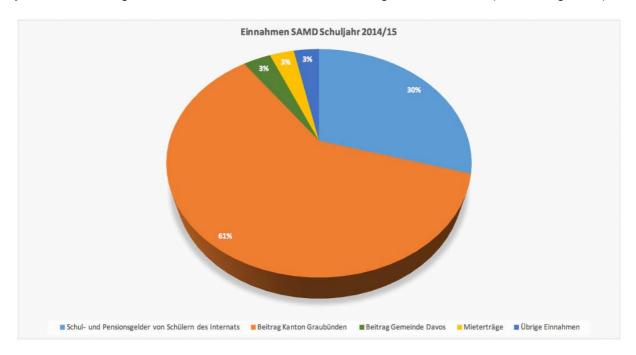
- Die rückgängigen Geburtenzahlen erschweren die Bildung von kostendeckenden Klassengrössen, was zu massiven Mindereinnahmen und einer Reduktion des Fächerangebotes führt.
- Die neuen kantonalen Richtlinien behindern die Akquisition von Internatsschülern und schränken die freie Verwendung der kantonalen Gelder ein.
- Der Beitrag der Gemeinde ist mit CHF 250'000.- seit 27 Jahren unverändert. Teuerungsbereinigt entspräche dieser Beitrag per Ende 2015 rund CHF 350'000.-.

Ziele des Schul- und Stiftungsrates und der Schulleitung der SAMD:

- Langfristige Sicherung der SAMD als Ausbildungsort von hoher Qualität für die Region Davos/Klosters.
- Stärkung einer guten Position im Wettbewerb mit anderen Internatsschulen im Inund Ausland.

2 Die SAMD - Fakten

Die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos beruht auf einem Volksbeschluss vom 23. September 1945 über den Ankauf des damaligen deutschen Gymnasiums "Fridericianum". Die SAMD ist eine *Stiftung der Gemeinde Davos* im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Finanziert wird die Schule durch jährlich wiederkehrende Subventionen des Kantons und durch Schul- und Pensionsgelder. Die *Gemeinde als eigentliche Stifterin* trägt mit einem jährlichen Beitrag von CHF 250'000.- an die Finanzierung der Schule bei (siehe Diagramm).



Die SAMD geniesst seit ihrer Gründung 1946 die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Die anfängliche Defizitgarantie von bis zu CHF 40'000.- (ab 1953 CHF 50'000.-) wurde 1980 durch eine Volksabstimmung in einen jährlichen Beitrag von CHF 80'000.- umgewandelt. 1988 wurde dieser fixe Gemeindebeitrag auf den zurzeit immer noch gültigen Betrag von CHF 250'000.- erhöht¹.

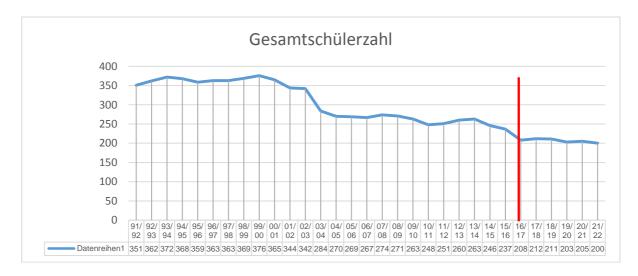
Als Orientierung über die finanzielle Struktur der Schule soll die Zusammenstellung der Erfolgsrechnungen und Bilanzen der letzten zwei Schuljahre im Anhang dienen (Auflageakten 1, 2).

Die Stiftung ist nicht gewinnorientiert. In den letzten Jahrzehnten gelang es mehrheitlich, einen positiven Rechnungsabschluss zu erzielen, die erwirtschafteten Mittel wurden grösstenteils reinvestiert, oder dem Reservefonds zugewiesen. Trotzdem ist deutlich, dass die Reserven der SAMD relativ gering sind (knapp CHF 1.5 Mio.) Die SAMD kann sich negative Ergebnisse nur während einer kurzen Zeit leisten.

¹ Seit Beginn des Jahres 2016 finanzieren die Wohngemeinden die Schüler des Untergymnasiums entsprechend den Kosten für einen Oberstufenschüler (CHF 14'550.-) im Rahmen der Reform des Bündner Finanzausgleiches mit. Diese jährliche Mehrbelastung der Gemeinden wird ihnen jedoch im Rahmen der Globalbilanz angerechnet und ausgeglichen (siehe S. 285 der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 7, 2013-14).

3 Entwicklung der Schülerzahlen

Da die kantonalen Beiträge und die Schul- und Pensionsgelder ausschliesslich von der Anzahl Schüler abhängen, ist die Entwicklung der Schülerzahlen das wichtigste Planungsinstrument der SAMD. Aufgrund der Revision des Maturitätslehrgangs, der die Reduktion des gymnasialen Ausbildungsganges um ein Jahr zur Folge hatte, vor allem aber aufgrund des enormen Geburtenrückgangs in der Region Davos, verbunden mit dem Verlust vieler Arbeitsplätze unter anderem im Kliniksektor hat die SAMD in den letzten 15 Jahren rund einen Drittel ihrer Schülerschaft verloren. Untenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der SAMD in den letzten 20 Jahren und die Prognose für die kommenden Jahre.



Je kleiner eine Schule ist, umso schwieriger ist es, ideale Klassengrössen zu erreichen. Bei sinkenden Schülerzahlen nehmen die Einnahmen überproportional zu den Kosten ab, da die Anzahl Klassen, der eigentliche Kostenfaktor, nicht in demselben Mass abnimmt wie die Schülerzahl. Ob 15 oder 22 Schüler in einer Klasse sitzen, ist für den Unterricht nicht entscheidend, bedeutet bei einem kantonalen Schulgeld von CHF 25'000.-/Schüler aber Mindereinnahmen von CHF 175'000.-/Schuljahr bei gleichbleibenden Personalkosten. Die Entwicklung der letzten Jahre stellte die SAMD deshalb vor grosse Herausforderungen, die mit geeigneten Massnahmen bewältigt werden konnten (siehe 6.1).

Auch die Zukunft verspricht leider keine Besserung, im Gegenteil. Der starke Rückgang der Schülerzahlen um weitere 30 Schüler wird die Kosten nur in geringem Mass senken, die Einnahmen aber entscheidend verringern. Die Erreichung optimaler Klassengrössen wird umso schwieriger, je kleiner die Gesamtzahl der Schüler pro Jahrgang ist. Eine durchschnittliche Klassengrösse von rund 17 gilt als gut verträglich. Aufgrund sehr ungünstiger Schülerzahlen pro Jahrgangsstufe droht der SAMD im kommenden Schuljahr aber eine Kennzahl von unter 14.

| | Schüler | Klassen | Ø Schüler/Klasse |
|-------|---------|---------|------------------|
| 11/12 | 251 | 15 | 16.73 |
| 12/13 | 260 | 15 | 17.33 |
| 13/14 | 263 | 15 | 17.53 |
| 14/15 | 246 | 14 | 17.57 |
| 15/16 | 237 | 14 | 16.93 |
| 16/17 | 208 | 15 | 13.87 |

Untenstehende Tabelle zeigt die Zahlen der anderen Mittelschulen im Kanton Graubünden für das Schuljahr 2014/15:

| Schule | Gesamtschülerzahl | Ø Schüler/Klasse |
|---------------------|-------------------|------------------|
| EMS Schiers | 440 | 19.1 |
| Lyceum Alpinum Zuoz | 280 | 17.5 |
| SAMD | 237 | 16.9 |
| Academia Samedan | 260 | 16.3 |
| Gymnasium Disentis | 160 | 14.5 |
| SSGD | 130 | 14.4 |

Um ihren Klassenschnitt bei rund 16 Schülern halten zu können, müsste die SAMD im nächsten Jahr zwei Klassen weniger und damit zwei Klassen mit 29 Schülern führen. Aus pädagogischen Gründen und vor allem im Vergleich mit konkurrierenden Anbietern² möchte die SAMD diesen Schritt unbedingt vermeiden.

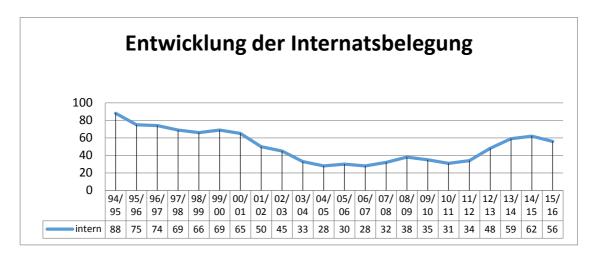
² Bei den meisten Schulen gilt als Obergrenze einer Klasse die Schülerzahl von 25.

4 Neue kantonale Regelungen

4.1 Aufnahmeverordnung Internatsschüler

Seit ihrer Gründung führt die SAMD ein Internat, in dem sie Schüler aus dem In- und Ausland aufnimmt. Ziel dieses Internatsbetriebes war es immer auch, die Schwankungen der einheimischen Schülerzahlen auszugleichen. Zudem ist der Austausch zwischen einheimischer und ausserkantonaler bzw. internationaler Schülerschaft von grossem Nutzen für die Entwicklung eines Verständnisses für die Herausforderungen der heutigen Zeit.

Nach einer Phase mit einer stark sinkenden Belegung in den Jahren 2002-2007, in denen auch die Schliessung des Internates ernsthaft zur Diskussion stand, ist es der SAMD in den letzten Jahren gelungen, eine stabile, gute Auslastung des Internates zu erreichen. Dies ist finanziell von existentieller Bedeutung, da ein Internatsschüler im Schnitt mit CHF 38'000.-/Schuljahr zum Ergebnis beiträgt. Zu- bzw. Rückgänge wirken sich hier besonders einschneidend aus.



Seit ihrer Gründung war es der SAMD möglich, ausserkantonale und internationale Schüler nach eigenen Richtlinien aufzunehmen. Diese liberale Gesetzgebung gab der SAMD den nötigen Spielraum, um auch Schüler, die mit schulischen Problemen zu kämpfen hatten, aufzunehmen und durch das strukturierte und begleitete Leben im Internat schulisch wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Mit der neuen kantonalen Gesetzgebung, die seit August 2015 in Kraft ist, ist dies nicht mehr möglich. Ausserkantonale und internationale Schüler, die nicht über eine entsprechende Zuweisung verfügen, können zwar weiterhin provisorisch aufgenommen werden, müssen aber innert Jahresfrist die kantonale Aufnahmeprüfung absolvieren. Die Erfahrungen seit August 2015 zeigen, dass diese Hürde zu grosser Unsicherheit bei den Interessenten führt und sie massiv abschreckt. Da in der Schweiz Alternativen existieren, das heisst, Kantone, die keine solchen Beschränkungen erlassen haben, ist mit einem deutlichen Rückgang der Internatsbelegung in den nächsten Jahren zu rechnen.

Die SAMD bemüht sich in Absprache und in gemeinsamem Handeln mit den anderen privaten Mittelschulen seit Jahren darum, dass die gesetzlichen Grundlagen den Interessen der Schulen nicht zuwiderlaufen. Dazu haben die privaten Mittelschulen einen Verein gegründet, der dazu dient, die gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten und auf politischer Ebene Einfluss zu nehmen. Regelmässig finden zudem Gespräche zwischen den Mittelschulen und den betreffenden Vertretern des Grossen Rates statt, wo auf die grosse Problematik hingewiesen wird. Leider scheint mit der momentanen Konstellation in Amt und Departement nur wenig Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation zu bestehen.

4.2 Beitragsverordnung

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde das teilrevidierte Mittelschulgesetz des Kantons Graubünden in Kraft gesetzt, welches auch eine Änderung der Finanzierung der Mittelschulen durch den Kanton beinhaltet. Neu wird der bisherige Pauschalbeitrag in eine Betriebs-, eine Zusatz- und eine Investitionspauschale aufgeteilt. Während Betriebs- und Zusatzpauschale zur freien Verfügung stehen, ist die Investitionspauschale zweckgebunden für Investitionen, die die Unterrichtserteilung betreffen und eine Mindestprojektsumme von CHF 200'000.- aufweisen, zu verwenden. Die untenstehende Auflistung zeigt die Änderung des Kantonsbeitrags gegenüber dem Vorjahr:

Kantonsbeitrag Schuljahr 2014/15

Beitrag CHF 22'953.- zur freien Verfügung

Kantonsbeitrag ab Schuljahr 2015/16

Betriebspauschale CHF 21'034.-Zusatzpauschale CHF 1'870.-Zwischentotal CHF 22'904.-

chentotal CHF 22'904.- zur freien Verfügung (- CHF 49.-)

Investitionspauschale CHF 3'015.- (zweckgebunden)

Total CHF 25'919.- (eigentlich + CHF 2'966.-)

Die SAMD erhält zwar in Zukunft insgesamt mehr Geld vom Kanton (plus CHF 2'966.-); ohne Zweckbindung, d.h. einsatzbar für den eigentlichen Betrieb, sind aber rund CHF 50.- pro Schüler weniger als bisher. Die Investitionspauschale unterliegt dabei sehr einschränkenden Regeln.

5 Investitionsbedarf

Das heutige äussere Erscheinungsbild der SAMD ist ein Resultat aus mehr als 130 Jahren Baugeschichte. Der älteste Gebäudeteil stammt aus dem Jahr 1878, Erweiterungen folgten, die letzte im Jahr 1990. Während das Hauptgebäude mit dem Knaben- und Mädcheninternat in den Jahren 2010-2014 einer durchgreifenden Renovation mit Investitionen von rund CHF 2 Mio. unterzogen wurde, ist das zusammen mit der Gemeinde Davos erstellte Aula-Gebäude aus dem Jahr 1971 in vielerlei Hinsicht sanierungsbedürftig³. Eine von der Gemeinde in Auftrag gegebene Studie der Firma Baulink zeigt für die Gebäudeteile, die der SAMD gehören, Investitionsbedarf von rund CHF 2 Mio. auf. In Absprache mit der Gemeinde Davos will die SAMD diese Sanierungsmassnahmen im Sommer 2018 in Angriff nehmen. Auflageakte 3 zeigt, dass die SAMD in den letzten 25 Jahren knapp CHF 9 Mio. in die Erneuerung und Erhaltung ihrer Infrastruktur investiert hat, insbesondere im Hauptgebäude mit den Internatsräumlichkeiten.

_

³ Fassade, Isolation (insbesondere Fenster), Schulzimmer.

Antrag an die Gemeinde 8

6 Finanzielle Planung

6.1 Bisherige Einsparungen

Die SAMD musste seit ihrer Gründung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sehr haushälterisch umgehen. Immer wieder waren Sparübungen notwendig, um das Überleben der Schule sicherzustellen. 2005 wurden 630 Stellenprozente beim Hauspersonal und 90 Stellenprozente beim Internatsteam gestrichen (CHF 500'000.-).

2015/16 wurden Klassen in der Handelsmittelschule in sechs Fächern zusammengelegt, die maximale Schülerzahl pro Klasse von bisher 25 auf 27 festgelegt und 12 Lektionen in der gymnasialen Ausbildung (Reduktion der Lektionenzahl in den Schwerpunktfächern⁴) gestrichen, was eine Reduktion der Leistungsziele zur Folge hatte. Auch die Pflichtstundenzahl für Rektor und Prorektoren wurden bei gleichem Gehalt um zwei Lektionen erhöht. Insgesamt konnten so 30 Lektionen, rund CHF 150'000.- eingespart werden.

Aktuell verdient eine Lehrperson der SAMD aufgrund nicht gewährter Teuerungsanpassungen rund 2.3% weniger als eine Lehrperson der Kantonsschule Chur. Zudem umfasst ein Vollpensum in einem wissenschaftlichen Fach⁵ an der SAMD 26 Lektionen, an der Kantonsschule Chur 23 Lektionen. Dies bedeutet, dass eine Lehrperson der Davoser Mittelschule mehr als 15% weniger verdient als eine Lehrperson der Kantonsschule. Es ist also offensichtlich, dass Einsparungen beim Personal ohne sinkende Attraktivität der Arbeitsstelle und damit verbunden ohne sinkende Qualität des Lehrpersonals nicht mehr möglich sind.

6.2 Planrechnungen

Die Planrechnungen (Auflageakte 4) mit dem wahrscheinlichsten Szenario der Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der bereits erfolgten und beschlossenen Einsparungen zeigen, dass die SAMD in den nächsten 4 Jahren mit jährlichen Betriebsverlusten zwischen CHF 20'000.- und CHF 450'000.- rechnen muss. Diese Verluste ergeben sich, ohne dass die SAMD irgendwelche Investitionen tätigen würde⁶. Sie sind vielmehr ein Resultat des zu erwartenden Schülerrückgangs im Externat und werden den Haushalt der SAMD trotz der momentan stabilen finanziellen Situation stark belasten. Bezüglich des Internates wird mit einem Rückgang auf 45 Schüler gerechnet. Ob diese Zahl mit der neuen kantonalen Gesetzgebung allerdings zu halten sein wird, ist im Moment unsicher und sehr schwierig abzuschätzen.

7 Bedeutung der SAMD

Schul- und Stiftungsrat sowie die Schulleitung sind sich sehr wohl bewusst, dass der formulierte Finanzierungsantrag den kommunalen Haushalt namhaft belasten wird. Es muss dabei aber betont werden, welch grosse Bedeutung die SAMD in vielerlei Hinsicht für den Ort Davos hat.

Zahlreiche Eltern unserer Schüler verdienen ihren Lebensunterhalt in einem Davoser Forschungsinstitut oder in einer Klinik. Diese Stellen bleiben für Arbeitnehmende nur dann attraktiv, wenn Davos ihnen ein entsprechendes Umfeld, gerade für die Ausbildung ihrer Familien bieten kann. Dazu gehören insbesondere auch qualitativ hochstehende Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II, ein Gymnasium und eine Handelsmittelschule mit einem breitgefächerten Angebot, wie es die SAMD ist.

Seit ihrem Bestehen hat die SAMD 2'735 Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II ermöglicht (1'860 Gymnasium, 875 Handelsmittelschule). Ohne SAMD müssten unsere derzeit 161 Jugendlichen, die in der Gemeinde Davos wohnhaft sind, auswärtige Schulen besu-

⁴ Die Schüler des Gymnasiums wählen für die letzten drei Jahre ein Fach als Schwerpunktfach aus den Varianten Latein, Mathematik/Physik, Biologie/Chemie, Wirtschaft & Recht.

⁵ Dies betrifft alle Fächer ausser: Bildnerisches Gestalten und Musik: 27 Lektionen, Sport: 28 Lektionen.

⁶ Die Investitionspauschale wird nicht eingerechnet, da diese ja zweckgebunden ist und nicht für den Betrieb verwendet werden darf.

chen oder gänzlich auf eine Mittelschulausbildung verzichten. Mit auswärtiger Schulung aber wären unter anderem auch viel höhere Elternkosten verbunden.

Mit einem Bestand von derzeit 58 Voll- und Teilzeitstellen (insgesamt 4'100 Stellenprozente; Personalaufwand rund CHF 5.8 Mio.) fliessen der Gemeinde namhafte Steuereinnahmen zu. Mit einem Jahresumsatz von über CHF 7 Mio. stellt die SAMD auch einen namhaften örtlichen Wirtschaftsfaktor dar. Die SAMD ist dabei bestrebt, wo immer möglich das lokale Gewerbe bevorzugt zu berücksichtigen.

8 Mögliche Konsequenzen einer Ablehnung

Wir sind der Überzeugung, dass es für Davos als zweitgrössten Ort des Kantons und als Sitz von internationalen Kliniken und Forschungsinstituten eine absolute Notwendigkeit ist, eine qualitativ hochstehende Mittelschulausbildung vor Ort anbieten zu können. Eine Ablehnung unseres Gesuchs würde genau dies in Frage stellen.

Mit einer Eigenkapitalreserve von CHF 1.5 Mio kann sich die SAMD keine grösseren Minusergebnisse in Jahresfolge leisten. Um dies zu verhindern, bleiben bei einem negativen Entscheid die folgenden Szenarien:

- Grössere Klassen mit bis zu 30 Schülern (mind. in 1-2 Klassen, siehe auch Kapitel 3)
- Nicht mehr erneuerte technische Ausrüstungen für den Unterricht. Die Schulzimmer sind momentan auf einem ordentlichen Stand. Die steigenden technischen Anforderungen machen aber Erneuerungen in immer kürzeren Abständen notwendig.
- Einschränkung des schulischen Angebotes (Schliessung der Abteilung Handelsmittelschule, weiterer Abbau⁷ von Wahlmöglichkeiten bei Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern, weiterer Abbau von Freifächern)
- Weiter sinkende Lehrpersonengehälter und damit unattraktive Lehrerstellen
- Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen und Mitarbeitern. Schon heute ist es schwierig, qualifizierte Lehrpersonen für gewisse naturwissenschaftliche Fächer (Physik, Chemie, Mathematik) und Wirtschaftsfächer zu finden.
- Einbussen bei der Unterrichtsqualität
- Imageschädigung
- Einbruch der Nachfrage bei der internen und externen Schülerschaft

Die Erhöhung des Beitrages der Gemeinde Davos stellt also einen entscheidenden Schritt dar, den Eintritt in einen Teufelskreis zu vermeiden, der die SAMD ihrer Attraktivität beraubt, die Schülerzahlen zusätzlich sinken lässt, die Einnahmen weiter reduziert und damit zu einer existentiellen Bedrohung führt. Die Ereignisse am Hochalpinen Institut in Ftan des Sommers 2015 zeigen, wie schnell eine solche Entwicklung gehen kann.

Für die wohlwollende Prüfung unseres Antrages danken wir Ihnen namens des Schul- und Stiftungsrates und der Schulleitung der SAMD. Die Unterzeichneten stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Prof. Dr. Erich Schneider Präsident

Severin Gerber Rektor

⁷ Zusätzlich zu dem im April 2016 beschlossenen Abbau.